

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0927/XVI/2015

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Kreisausschuss | 03.11.2015 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:**Bericht zur Regionalarbeit****Berichtszeitraum Oktober/November 2015****Sachverhalt:****1. Regionalrat****1.1. Sitzung des Regionalrates**

Am 24.09.2015 fand die Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Zu seiner Vorbereitung tagte am 17.09.2015 der Planungsausschuss.

Im Vorfeld der Regionalratssitzung fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung ein Vortrag zum Thema Metropolregion Rheinland durch Herrn Prof. Thierstein von der Technischen Universität München statt. Auch die Mitglieder des Regionalrates Köln nahmen hieran teil. Der Vortrag ist dem Bericht zur Regionalarbeit als **Anlage** beigefügt.

In der sich anschließenden Sitzung des Regionalrates waren folgende Tagesordnungspunkte aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss von besonderer Bedeutung:

- **Unterrichtung über die Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2015**

Die Bezirksregierung legte die Unterrichtung über die Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2015 vor. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) des Landes Nordrhein-Westfalens hatte am 25.06.2015 das Städtebauförderprogramm 2015 veröffentlicht. Es umfasst landesweit ein Zuschussvolumen von mehr als 258 Mio. € (143 Mio. € Landesmittel/115 Mio. € Bundesmittel). Ein Reserveprogramm ist nicht vorgesehen. Für den Zuständigkeitsbereich des Regionalrates ist ein Fördervolumen in Höhe von 35,8 Mio. € festgelegt.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:

| Mittel-empfänger | Maßnahme | Programm-vorschlag 2015 | Programm-veröffentlichung StbFP | | Projekt-beschreibung | Grund Abweichung |
|--------------------|---|-------------------------|---------------------------------|------------|--|---|
| | | Priorität A | Förderung | Abweichung | | |
| Stadt Dormagen | Soziale Stadt, Dormagen-Horrem | 560 € | 586 € | 26 € | Wettbewerbe, Umgestaltung, Kreisverkehr, Öffentlichkeitsarbeit | Änderung zuwendungsfähiger Ausgaben nach Vorlage aktualisierter Antragsunterlagen |
| Stadt Grevenbroich | Stadtumbau West-Grevenbroich Innenstadt | 434 € | 434 € | 0 € | Umgestaltung öffentliche Erschließung Flutgrabenque-rungen und Brücke Graf-Kessel-Str., Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Aufwertung des Gebiets, energetische Ertüchtigung Jugendtreff „Alte Feuerwache“ | ----- |

Der Regionalrat hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

- **Rheinblick – Flächenmonitoring 2014**

Die Bezirksregierung legte mit dem Rheinblick Flächenmonitoring 2014 die Fortschreibung und Auswertung der kontinuierlichen Siedlungsflächenerhebung („Siedlungsmonitoring“) in der Planungsregion Düsseldorf zum Stichtag 01.01.2014 vor.

Zum Stichtag stehen in der Planungsregion Düsseldorf ca. 1.863 ha und rd. 45.000 Wohneinheiten (WE) als Reserven für eine Wohnnutzung in den Flächennutzungsplänen zur Verfügung. Hinzu kommt 50.000 WE auf ASB-Reserveflächen und laufenden FNP-Änderungen mit rd. 2.900 WE.

Für den Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus dem Flächenmonitoring 2014 folgendes Ergebnis:

| Wohnen | 2014 | | | | | |
|-------------------------|--|--|---|---|--|--------------------|
| | Reserve Flächenmonitoring 2014 FNP in ha | Reserve Flächenmonitoring 2014 FNP in WE | Laufende FNP Änd. (34er Reserven) in ha | Laufende FNP Änd. (34er Reserven) in WE | Baulücken und Bestandspotentiale in WE | ASB-Reserven in WE |
| Rhein-Kreis Neuss | 241 | 5.347 | 55 | 1.141 | 2.886 | 10.620 |
| Stadt Dormagen | 16 | 250 | 11 | 292 | 248 | 1.295 |
| Stadt Grevenbroich | 47 | 1.013 | 20 | 154 | 416 | 420 |
| Gemeinde Jüchen | 57 | 970 | 0 | 0 | 287 | 150 |
| Stadt Kaarst | 15 | 333 | 7 | 120 | 178 | 980 |
| Stadt Korschenbroich | 28 | 797 | - | 0 | 304 | 450 |
| Stadt Meerbusch | 22 | 624 | 2 | 80 | 132 | 4.060 |
| Stadt Neuss | 50 | 1.241 | 14 | 480 | 1.262 | 3.115 |
| Gemeinde Rommerskirchen | 8 | 119 | 1 | 15 | 59 | 150 |

Bei den Gewerbeflächen stehen in der Planungsregion Düsseldorf ca. 1.863 ha verfügbare Reserven für eine gewerbliche Entwicklung in den Flächennutzungsplänen zur Verfügung. Hinzu kommen eingeschränkt verfügbare Betriebserweiterungsflächen (ca. 285 ha) und laufende FNP-Änderungen (ca. 71 ha).

Für den Rhein-Kreis Neuss ergibt sich aus dem Flächenmonitoring 2014 – Gewerbe folgendes Ergebnis:

| Gewerbe | 2014 | | | |
|-------------------------|---|---|-----------------------------|---------------------------------|
| | Reserve Flächenmonitoring 2014 FNP in ha (sofort bis langfristig verfügbar) | Laufende FNP Änderungen (34er Reserven) | Betriebserweiterungsflächen | GIB/ASB (Gewerbe-Reserven) 2014 |
| Rhein-Kreis Neuss | 226 | 35 | 25 | 98 |
| Stadt Dormagen | 29 | 0 | 0 | 6 |
| Stadt Grevenbroich | 59 | 2 | 19 | 0 |
| Gemeinde Jüchen | 19 | 11 | 1 | 3 |
| Stadt Kaarst | 2 | 0 | 0 | 40 |
| Stadt Korschenbroich | 42 | 0 | 0 | 0 |
| Stadt Meerbusch | 19 | 0 | 0 | 0 |
| Stadt Neuss | 52 | 22 | 6 | 49 |
| Gemeinde Rommerskirchen | 5 | 0 | 0 | 0 |

Der Regionalrat hat das vorgelegte Regionalmonitoring zur Kenntnis genommen.

1.2 Verkehrsausschuss/Fortschreibung der Priorisierungslisten von 2011 für die Planungspriorisierung der Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenbedarfsplans

Die Sitzung des Verkehrsausschusses musste im vergangenen Sitzungszug entfallen. Die Mitglieder des Regionalrates wurden jedoch über die Fortschreibung der Priorisierungslisten zu den Bedarfsplänen informiert.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens hatte im Jahr 2011 eine Priorisierungsliste für die Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenbedarfsplans vorgelegt. Für einige Maßnahmen war damals festgelegt worden, nach Abschluss der laufenden Planungsstufe über die Priorität neu zu entscheiden. Das MBWSV hat nunmehr die Listen von 2011 für diese, zunächst zurückgestellten Maßnahmen, fortgeschrieben. Die Maßnahmenliste ist dem Bericht zur Regionalarbeit als **Anlage** beigefügt. Aus dem Rhein-Kreis Neuss betroffen sind die L 381 Ausbau Korschenbroich, Volksbadstraße Korschenbroich sowie die B 477 Ortsumgehung Butzheim/Frixheim, die nunmehr nach neuem Sachstand vorrangig geplant werden sollen.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss, Teilbereich Nord

Über die Erarbeitung des nördlichen Teilbereiches des Entwicklungsplans Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss wurde zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.05.2015 berichtet.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Mitte April durchgeführten Workshops wurden durch das beauftragte Büro WGF Landschaft in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Kreises und der beteiligten Kommunen Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich und Neuss Projektvorschläge zur Entwicklung des Kulturlandschaftsnetzwerkes ausgearbeitet.

Die 29 Projektvorschläge (**Anlage**) liegen in den Entwurfsfassungen vor und werden im weiteren Erarbeitungsprozess mit den beteiligten Kommunen und, soweit thematisch betroffen, mit Vertretern der Landwirtschaft weiter entwickelt.

In der weiteren Bearbeitung ist beabsichtigt aus dem südlichen, in 2013 erstellten Teilbereich, und dem Teilbereich Nord eine Gesamtfassung des „Entwicklungsplans Kulturlandschaft im Rhein - Kreis Neuss“ zu erstellen. Dieser Gesamtfassung soll als einheitliche Basis für die Analyse und Gliederung der Kulturlandschaft das Gutachten „Kulturlandschaftsnetzwerk im Rhein-Kreis Neuss“ von Prof. Dr. Gerd Schulte zu Grunde liegen. Somit wird eine aktuelle und wissenschaftlich begründete Grundlage verwendet, die auch im Prozess der Regionalplanfortschreibung Berücksichtigung findet.

Die Fertigstellung des Gesamtplanes „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ ist für Januar 2016 terminiert.

2.2 Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen

Die Geschäftsstelle des Region Köln/Bonn e. V. hat zwischenzeitlich den Regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR), der vom Vorstand am 15.06.2015 beschlossen wurde, an die Kommunen und Institutionen der Region versandt. Der Regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen dient

als strategisches Grundlagenpapier für die künftige Ausrichtung der Region Köln/Bonn und wurde in digitaler Form auch in das Kreistagsinformationssystem Session eingestellt. Er steht somit den politischen Gremien des Rhein-Kreises Neuss ebenfalls zur Verfügung.

3. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Wupper e. V.

Seine diesjährige zweitägige Sitzung führte der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins am 17./18.09.2015 in Mannheim und Karlsruhe durch. Die eigentliche Sitzung war dabei eingebettet in Informationsbesuche bei der MVV Umwelt GmbH, der Abfallbeseitigungsgesellschaft Mannheim und dem Amt für Abfallwirtschaft Karlsruhe. Dabei wurden interessante Informationen und Erfahrungswerte zur örtlichen Kreislaufwirtschaft und insbesondere zur dezentralen Energieerzeugung aus Abfall- und Biomasse, über das Stadtsauberkeitskonzept für Mannheim und Anschlussnutzungen von Deponien zur Energieerzeugung aus Licht und Wind übermittelt.

Intensiv beschäftigte sich der Vorstand mit der Anhörung zum Abfallwirtschaftsplan NRW am 31.08.2015. Dabei verständigte man sich darauf, den Verlauf der durch die Anhörung angestoßenen politischen Diskussion zunächst abzuwarten und eine eventuelle erneute Positionierung in der Sache von der weiteren Verfahrensentwicklung abhängig zu machen.

Von der Bundesumweltministerin wurde für den Herbst 2015 ein Referentenentwurf für ein Wertstoffgesetz angekündigt. Hierzu wurde die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen, der eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf erarbeiten, sich mit den Auswirkungen des Gesetzes auf die Entsorgungsstrukturen der Region befassen und geeignete Vorschläge zur Umsetzung in der Praxis entwickeln soll. Zu dieser Thematik passten auch die beim Besuch erhaltenen Informationen über eine bereits 1987 eingeführte „Rote Wertstofftonne“ in Karlsruhe. Darin werden anderenorts in gelben Erfassungssystemen gesammelte Leichtverpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen und Wertstoffe erfasst. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Dualen Systeme konnte vom Amt für Abfallwirtschaft Karlsruhe nicht bestätigt werden.

4. Sonstiges

4.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich Änderungen des Entwurfs des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gebilligt und ein zweites Beteiligungsverfahren beschlossen. Der Rhein-Kreis Neuss wurde mit Schreiben vom 08.10.2015 an diesem Verfahren beteiligt und hat nunmehr Gelegenheit bis zum 15.01.2016 zu den geänderten Teilen des LEP-Entwurfs eine Stellungnahme abzugeben. Eine entsprechende Stellungnahme wird derzeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit September/Oktober 2015 zur Kenntnis.

Anlage - Information zur Fortschreibung der Priorisierungslisten der Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenbedarfsplans

Anlage - Metropolregion Vortrag in der Sitzung des Regionalrates

Anlage_ Entwicklungsplan Kulturlandschaft